

Schutz- und Hygienekonzept für Wattführungen zur Eindämmung von Covid-19

Ziel

Dieses Hygienekonzept soll die Verbreitung von SARS-COV 2 vorbeugen. Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, wie organisierte Wattführungen im Nationalpark Wattenmeer durchgeführt werden. Dies gilt im Rahmen der aktuellen übergeordneten Infektionsschutzmaßnahmen.

Zielgruppen

Gäste und Wattführer*innen

Grundsätzliches

1. Eine Abwägung, ob, wann und welche organisierten Wattführungen stattfinden können, ist von der Wattführer*in im Einzelfall zu treffen.
2. Die aktuellen Vorschriften und Regelungen gelten. Es wird sich regelmäßig informiert und die rechtlichen Regelungen geprüft.
3. Die Wattführung ist nach vorheriger Beantragung vom Kreis Nordfriesland zugelassen worden. Das Hygienekonzept ist auf der Internetseite von jedem Gast vor Beginn der Veranstaltung einzusehen.

Für die Anreise ist zu prüfen:

1. Lässt sich die Anreise wie geplant durchführen?
2. Lassen sich öffentliche Verkehrsmittel außerhalb der Stoßzeiten nutzen?
3. Ist die gebuchte Unterkunft geöffnet und nutzbar?

Grundregeln

1. Reduzieren Sie Ihre Risikobereitschaft! Bleiben Sie bei Wattwanderungen deutlich unterhalb der persönlichen Leistungsgrenze. Bedenken Sie die coronabedingten Risiken und Erschwernisse bei Rettungseinsätzen sowie die zusätzliche Belastung der Krankenhäuser!
2. Die Wattführungen werden nur in der von den Behörden zugelassenen Personenanzahl und Personenzusammensetzung durchgeführt. Über die Teilnahme entscheidet die Wattführer*in im Zweifel vor Ort.
1. Halten Sie mindestens 1,5 m Abstand, verwenden Sie Mund-Nasen-Schutz, wenn in Ausnahmefällen der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten werden muss. Keine Abstandsregeln innerhalb Familien/ Hausständen.
2. Unterlassen Sie gewohnte Kontakt-Rituale, z. B. Händeschütteln, Umarmungen, Küsse, Trinkflaschen teilen etc., niesen und husten Sie in die Armbeuge.
3. Für das Führen eines Mund- Nasen- Schutzes ist jede Teilnehmer*in selbst verantwortlich, es wird vor Ort kein Mund- Nasen- Schutz gestellt.
4. Nutzen Sie Anreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wenn gering frequentiert; verwenden Sie Mund Nasen-Schutz. Bei Beförderung im Schiff oder im Bus ist eine FFP2-Maske tragen.
5. Da keine bargeldlose Bezahlung möglich ist, empfiehlt es sich, das Geld passend dabei zu haben.
6. Die Teilnahme ist auf eigene Gefahr.

Besondere Regeln

1. Es dürfen nur Personen mit einem negativen-mindestens-Antigen-Schnelltest zugelassen werden, der nicht älter als 24 Stunden ist.
2. Kinder vor Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Testpflicht ausgenommen.
3. Ebenso Personen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen und dies durch Impfpass nachgewiesen werden kann.
4. Die Teilnehmerzahl darf 20 Personen, zzgl. Waffführer*in, nicht übersteigen.
5. Für die Kontaktverfolgung wird die Luca-App genutzt. Sollte Gästen im Einzelfall die Nutzung der App technisch nicht möglich sein, werden die Kontaktdaten händisch in die App eingegeben.
6. Vor Beginn der Veranstaltung wird auf die Einhaltung des aktuell geltenden Hygienekonzeptes hingewiesen.
7. Begrüßungen und die Sicherheitsunterweisung und etwaige Besprechungen im Freien nur mit Einhaltung der Mindestabstände.
8. Neben der allgemeinen Notfallausrüstung sind ausreichend Mund-Nasen-Schutz und Desinfektionsmittel im Rucksack.
9. Im Notfall als Ersthelfer*in wird nach den allgemein üblichen Erste-Hilfe Richtlinien vorgegangen und zusätzlich ein Mund-Nasen-Schutz verwendet.

Cornelia Kost 29.04.2021